

## Partnerschaftsvertrag Marktplatz Lernapps

Abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Bildung, weiterhin bezeichnet als „BMB“ sowie der „Anbieterin“ bzw. dem „Anbieter“.

### Präambel

Dieser Partnerschaftsvertrag zwischen dem BMB und der Anbieterin bzw. dem Anbieter dient als Grundlage zur Teilnahme am „Marktplatz Lernapps“. Im Rahmen des „Marktplatz Lernapps“ werden Anbieterinnen bzw. Anbieter Stammdaten von Schulen und an Schulen zugehörigen Einzelpersonen (Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung gestellt.

### Vertragsverhältnis der Anbieterinnen und Anbieter

Die Vertragspartner halten fest, dass aus diesem Vertragsverhältnis keine Beauftragung zur Erfüllung etwaiger Leistungen hervorgeht. Das BMB stellt den Anbieterinnen und Anbietern unter den in den Beiblättern genannten Bedingungen die Stammdaten des oben genannten Personenkreises zur Verfügung. Die Anbieterinnen und Anbieter dürfen über die zur Verfügung gestellten Daten aus dem Marktplatz Lernapps abrufen und ausschließlich zum vereinbarten Zweck des Anbietens von Lernapps bzw. Bildungsangeboten im Marktplatz Lernapps verarbeiten. Die Weitergabe von den zur Verfügung gestellten Daten aus dem Marktplatz Lernapps an Dritte ist nur nach Zustimmung durch das BMB gestattet. Die dem Vertrag beiliegenden Anhänge regeln Details in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Abteilungen des BMB:

- *Anhang A: Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)*  
Der Abschluss des AVV ist Voraussetzung zur Übermittlung von Echtdaten.
- *Anhang B: Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)*  
Regelt die Vorgaben zum Einsatz der Künstlichen Intelligenz und in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck künstliche Intelligenz angewendet werden kann.

Die Anhänge können aus wichtigen Gründen (zB. Änderung der schulrechtlichen Rahmenbedingungen oder sonstigen gesetzlichen Änderungen) einseitig durch das BMB modifiziert werden. Die Anbieterin bzw. der Anbieter verpflichtet sich zur allfälligen Anpassung der eigenen Anwendung innerhalb von zwei Monaten ab Mitteilung durch das BMB. Allfällige diesbezügliche Aufwendungen sind durch die Anbieterin bzw. den Anbieter selbst zu tragen und begründen keine Gegenleistung aus diesem Grundsatzvertrag mit dem BMB.

Die Anbieterin bzw. der Anbieter verpflichtet sich bei seinen Anwendungen sämtliche Vorschriften der österreichischen Rechtsordnung einzuhalten<sup>1</sup>. Bei Nichteinhaltung der gegenständlichen Teilnahmebedingungen oder vom BMB festgestellten Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen behält sich das BMB vor, die Teilnahme am „Marktplatz Lernapps“ unverzüglich auszusetzen bzw. zu beenden.

## **Laufzeit**

Der Vertrag gilt für die Pilotphase Marktplatz Lernapps.

Der Vertrag endet am 31.08.2027.

## **Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung unterliegt dem sachlich anwendbaren Unionsrecht sowie dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Jede davon abweichende Rechtswahl gilt ausdrücklich als abbedungen.

Die AVB IT des Bundes gelten sinngemäß als vereinbarter Vertragsbestandteil.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Wien, Österreich.

---

<sup>1</sup> Insbesondere IKT-Schulverordnung, Bildungsdokumentationsgesetz, SchUG sowie andere schulrechtliche Bestimmungen, UWG, Urheberrecht, Datenschutz, AI Act